

Schulversäumnisse und Fehlzeiten auf Zeugnissen

Unser Schulalltag ist generell getragen von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Dazu gehört die Einhaltung wichtiger Regeln, die auch für die spätere Berufspraxis von großer Bedeutung sind.

I. Schulversäumnisse

1. Falls Sie aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Schule nicht besuchen können, erwarten wir Ihren Anruf bis um 07:40 Uhr am Tage Ihres Fehlens.
2. Die schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers bzw. das ärztliche Attest muss spätestens am Tages des Wiedererscheinens bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden.
3. Die Teilnahme an einer theoretischen oder praktischen Führerscheinprüfung ist an Tagen, an denen Klausuren oder Klassenarbeiten angesetzt sind, nicht erlaubt. Verstößt eine Schülerin bzw. ein Schüler gegen diese Regelung, wird die nicht erbrachte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.
4. Klausur- und Klassenarbeitstermine werden frühzeitig bekannt gegeben. Nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes gilt die Schülerin oder der Schüler als entschuldigt. Legt die Schülerin oder der Schüler kein ärztliches Attest vor, so ist die nicht erbrachte Leistung mit ungenügend zu bewerten. Die Klausur wird in diesem Fall nicht nachgeschrieben. Ausnahmen regelt die Fachlehrkraft mit der Schülerin bzw. dem Schüler.
5. Beurlaubungen sind eine Woche vorher schriftlich zu beantragen. Direkt vor oder nach den Ferien darf nicht beurlaubt werden.

II. Bescheinigung der Fehlzeiten auf Zeugnissen

Neben den Angaben zum Leistungsstand werden in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen (§ 49 Abs. 2 Schulgesetz NRW). Das bedeutet, dass bei den Jahreszeugnissen (der Unterstufe) die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten addiert und auf dem Zeugnis festgehalten werden. Bedenken Sie bitte, dass sowohl Halbjahres- als auch Jahreszeugnisse Bewerbungszeugnisse für einen Ausbildungsplatz sind. Arbeitgeber und Schule erwarten die Zahl „0“ in der Rubrik „unentschuldigte Fehlstunden“.

-----Bitte hier abtrennen!-----

Ich habe die Haus- und Schulordnung sowie die vorstehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und werde sie befolgen.

Ahlen, _____

Unterschrift d. Schülerin/Schülers

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten